

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1482/2023/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 07.11.2023
Bearbeiter: Förthmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In Anlehnung an den Informationsaustausch und die Gespräche in den Fraktionen über die aktuellen Möglichkeiten der kommunalen Wärmeplanung schlägt die Verwaltung die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans vor.

Mithilfe des kommunalen Wärmeplans wird der langfristige zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure geschaffen.

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird über die Kommunalrichtlinie gefördert. Bei Antragstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote.

Finanzierung:

Der zu erwartende finanzielle Umfang für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans lässt sich nicht direkt abschätzen, da dieser von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist. (Datenlage, strukturelle Organisation und Koordination beteiligter Akteure, personelle Kapazitäten, gesetztes Anforderungsprofil durch die Kommune, etc.)

Auf Grundlage einer Kostenschätzung durch einen externen Dritten sollte mit Kosten zwischen 50.000 € und 70.000 € gerechnet werden.

Fördermittel durch Dritte:

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans kann über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister.

Die Regelförderquote beträgt bei Antragstellung

- bis zum 31.12.2023 90% (für finanzschwache Kommunen 100%) und
- ab 01.01.2024 60% (für finanzschwache Kommunen 80%).

Das Ergebnis aus dem Wärmeplan ist geeignet, um weitere Fördermittel zur Umsetzung (Wärmenetz, Quartierslösungen, etc.) zu generieren.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für das Gemeindegebiet Moorrege auf Grundlage der Fördervoraussetzung bzw. Förderzusage nach der Kommunalrichtlinie. Die Antragstellung hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen

Wolfgang Balasus

Anlagen: ./.